

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. August 1853.

1. Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Der Senat benachrichtigt die Bürgerschaft, daß Herr Staatsanwalt Dr. Friedrich Adolf Meyer zum Mitgliede des Richtercollegiums erwählt worden ist und nach der ihm vom Senate zugegangenen Ernennung dieselbe angenommen hat.

2. Surrogation.

Hiermit verbindet er die Anzeige, daß Herr Senator Bredenkamp aus der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten ausgeschieden und Herr Senator Hartlaub dafür in dieselbe eingetreten ist.

Wittelsbach des Staats an die Fürstliche

vom 26. August 1823.

1. Wahl eines Mitgliedes des Reichstages

Der Senat bewacht die Fürstliche Wahl, die der Fürstliche Reichstag zu wählen hat, und ist nach der Wahl dem Reichstag zu übermitteln. Der Senat ist verpflichtet, die Wahl zu überwachen und die Wahl zu bestätigen.

2. Curatoren

Die Curatoren sind die Fürstlichen Reichstagsmitglieder, die die Wahl zu überwachen und die Wahl zu bestätigen. Die Curatoren sind verpflichtet, die Wahl zu überwachen und die Wahl zu bestätigen.